Sozinianer und Friedrich der Große – eine Geschichte der Toleranz?

Nikolas Schröder

Unitarismus und Friedrich der Große sind zwei Themenfelder, die auf den ersten Blick nichts miteinander gemein zu haben scheinen. Nur wenigen Historikern ist bekannt, dass Unitarier bereits vor der Regentschaft Friedrichs II. in Preußen lebten.[1] Die dauerhafte Ansiedlung und der Aufbau eigener Gemeinden im Herzogtum Preußen lassen sich ab 1660 nachweisen, als das polnisch-litauische Reich die Unitarier mit Androhung der Todesstrafe bei Nicht-Konversion ins Exil verbannte.[2] Ziel des Aufsatzes ist es, durch überlieferte Dokumente aus der Zeit Friedrichs des Großen den Umgang der preußischen Obrigkeiten mit den Unitariern darzustellen.[3] Dabei stellt sich die Frage, warum die Unitarier nach Preußen auswanderten? Interessanterweise ist dieser thematische Komplex auch anlässlich von Friedrichs 300. Geburtstag nicht neu untersucht worden. Dieser Beitrag ist damit der einzige, der sich diesem Forschungsdesiderat widmet und Friedrich und seine Haltung gegenüber Sozinianern gezielt untersucht. Bis heute wirkt die positive Selbstinszenierung der preußischen Herrscher und insbesondere Friedrichs II. nach, die gerade im populärwissenschaftlichen Bereich weiterhin eine spezifische preußische Toleranzpolitik gegenüber religiösen Gruppen ins Zentrum der Betrachtungen

[1] Vgl. Wiebke Wannicke: *Die Vertreibung der Sozinianer aus Polen und ihre Ansiedlung im Reich.* Hamburg 1996, S. 71-75 und 76-87.
[2] Johannes Sembrzycki: *Die polnischen Reformierten und Unitarier in Ostpreußen.* In: *Altpreussische Monatsschrift. Neue Folge.* Bd. 30/1883, S. 1-100.
[3] Vgl. dazu Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA Berlin): XX. HA, EM 38d, Nr. 74.

rückt. Beispiele dafür sind die Hugenotten-Ansiedlung und die Aufnahme der Salzburger Protestanten.[4]

Im Folgenden soll die Fragestellung untersucht werden, ob Friedrichs publizistische und mündliche Äußerungen konträr zu seiner Realpolitik standen. Dazu werde ich im Folgenden einen historischen Abriss über die wichtigsten Daten zur brandenburgisch-preußischen Kirchengeschichte geben und die Ansiedlung der Unitarier in Ostpreußen skizzieren. Daran anschließend werden die Aussagen König Friedrichs II. mit seiner nachweisbaren Realpolitik verglichen.

1 Vom Augsburger Religionsfrieden zur Kirchenunion

Grundlegend für eine in Brandenburg-Preußen besondere, von den europäischen Nachbarn abweichende Religionspolitik wird die Auflösung des *Cuius regio, eius religio*-Grundsatzes[5] angesehen, der seit dem Augsburger Religionsfrieden das Alte Reich bestimmt hatte. So konnte eine Dualität zweier Konfessionen entstehen, denn 1613 konvertierte das Haus Hohenzollern zum Calvinismus, behielt aber gleichzeitig das Summepiskopat über die Lutherische Kirche. Dies führte nach Ansicht älterer Forschung bereits 1615 zu einer eingeschränkten Gewissens- und Bekenntnisfreiheit, die 1616 nochmals bestätigt wurde.[6]

Mit dem Berliner Religionsgespräch 1662 begann eine neue Phase, mit der die reformierte Religion in Brandenburg-Preußen das Übergewicht bekommen sollte. Die 1662 und 1664 verabschiedeten Toleranzedikte, die das Verhältnis von Luthertum und Reformierten zueinander regeln und die Durchsetzung der reformierten Konfession ermöglichen sollten, hatten keine Wirkung und scheiterten letztlich 1667 am massiven Widerstand der lutherischen Stände und des Klerus. Statt der landesherrlich-reformierten Durchdringung mussten die Hohenzollern endgültig die religiöse Dualität ihres Territoriums anerkennen.[7]

1685 folgte das berühmte Edikt von Potsdam, das gerade im populären Bereich den bis heute wirkenden Toleranzmythos Preußens begründet.[8] Tatsächlich geht die Wissenschaft aufgrund des vorherigen Scheiterns religiös-reformierter Durchdringung mittlerweile davon aus, dass die Einladung und Ansiedlung der

---

[4] Neuere Werke hinterfragen die Selbstinszenierung Friedrichs, siehe: Andreas Pečar: *Die Masken des Königs: Friedrich II. von Preußen als Schriftsteller.* Frankfurt a.M. 2016. Siehe insbesondere dazu Gerd Heinrich: *Religionstoleranz in Brandenburg-Preußen. Idee und Wirklichkeit.* In: *Preußen. Beiträge zu einer politischen Kultur.* Band 2. Hg. von Manfred Schlenke. Hamburg 1981, S. 61-88, und Wilhelm Bringmann: *Friedrich der Große. Ein Porträt.* München 2006. Einen guten Überblick über die vertretenen Positionen gibt Jürgen Luh: *Zur Konfessionspolitik der Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preußen (1640-1740).* In: *Ablehnung – Duldung – Toleranz. Toleranz in den Niederlanden und Deutschland, ein historischer und aktueller Vergleich.* Hg. von Horst Lademacher [u.a.] Münster 2004, S. 306-324.

[5] Vgl. dazu M. Hecke: *Cuius regio – eius religio.* In: *Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte.* Band 1: *Aachen – Haussuchung.* Hg. von Adalbert Erler und Ekkehard Kaufmann. Berlin 1971, S. 651-658.

[6] Heinrich: *Religionstoleranz,* S. 61-88, hier S. 63.

[7] Ebd., S. 73f.

[8] Für das Edikt von Potsdam und seine Folgen siehe insbesondere: Susanne Lachenicht: *Hugenotten in Europa und Nordamerika.* Frankfurt a.M. 2010, hier S. 168ff.

Hugenotten, die wie das Herrscherhaus Reformierte waren, wohl eher der Unterstützung und dem Aufbau der reformierten Religion in Brandenburg-Preußen diente und damit den Höhepunkt der Intoleranz gegenüber der lutherischen Kirche darstellt.[9] Die Entwicklung eines gesetzlich verbrieften Miteinanders verschiedener christlicher Denominationen schließt erst das Wöllnersche Religionsedikt von 1788 ab, zwei Jahre nach dem Tod Friedrichs II., und erst 1817 werden Lutheraner und Reformierte zur Union als Evangelische Kirche zusammenfinden, wie wir sie heute kennen. Sichtbar wird damit aus der bisherigen Forschung, dass die Entwicklung von Toleranzvorstellungen ihren Ausgang vor allem als Aushandlungsprozess zwischen den christlichen Konfessionen hatte. Eine vollständige Gleichstellung aller Glaubensgemeinschaften fand dagegen erst mit der Gründung der Weimarer Republik statt.

2 Die Unitarier in Brandenburg-Preußen

Zu Beginn fast jedes Aufsatzes über Unitarismus findet sich eine Jahreszahl: 1660. Diese steht für den Niedergang des Sozinianismus in Polen-Litauen, verkündet die Vertreibung der Anhänger kreuz und quer ins gesamte übrige Europa und ist gleichzeitig der Beginn des Aufstiegs des Unitarismus.[10] Dass sich vertriebene Gruppen der Unitarier auch in deutschsprachigen Territorien ansiedelten, ist relativ unbekannt, während das Einfließen sozinianischen Gedankenguts oder die Übersiedlung von Unitariern in die Niederlande oder England mittlerweile zum Allgemeingut historischer Forschung gehört.[11]

Sicher nachweisbar ist, dass ab 1660 ein Teil des sozinianischen Adels, der in Polen-Litauen lebte, nach Preußen übersiedelte. Das Glaubensbekenntnis wog anscheinend weit mehr, als die Möglichkeit, Land und Güter durch Rekonversion behalten zu können, was ein eindeutiger Hinweis auf die religiös-politisch aufgeladene Stimmung dieser Zeit ist.[12] Besonders in Masuren konnten sich die Unitarier unter dem Schutz Bogusław Radziwiłls ansiedeln, der als Statthalter der hohenzollernschen Kurfürsten fungierte. Radziwiłł war reformierten Bekenntnisses und bereits mehrmals für Calvinisten und Sozinianer gegen Städte und Sejm eingetreten.[13] Um den Bogen zu den Sozinianern in Ostpreußen schlagen zu können, ist Samuel von Przypkowski kurz anzuführen. Er wurde 1666 zusammen mit einem von Suchodoletz mit dem Dorf Andreaswalde, in Masuren nahe der polnischen

[9] Michel Lausberg: *Hugenotten in Deutschland. Die Einwanderung von französischen Glaubensflüchtlingen*. Marburg 2010, S. 195-197.

[10] Für eine Gesamtübersicht sind immer noch zu empfehlen: Janusz Tazbir: *Geschichte der polnischen Toleranz*. Warschau 1977. Eine gute Übersicht zum Unitarismus bietet Sarah Mortimer: *Reason and Religion in the English revolution. The challenge of Socinianism*. Cambridge 2010.

[11] Vgl. Martin Mulsow: *Socinianism and Arminianism. Antitrinitarians, Calvinists and cultural exchange in seventeenth-century Europe*. Leiden 2005.

[12] Sembrzycki: *Unitarier*, S. 29.

[13] Ebd., S. 27f.

Grenze gelegen, belehnt. Im Verlauf der Jahrzehnte seit 1666 lassen sich weitere bekannte unitarische Familien als Besitzer Andreaswaldes nachweisen, wie die von Sierakowski oder die von Arciczewski. Diese Familien vergaben die Häuser des Dorfes ausschließlich an Sozinianer, so dass einmalig im deutschen Sprachraum ein rein unitarisches Dorf entstand. Für das Jahr 1722 lassen sich elf unitarische Familien im Dorf nachweisen. Zusätzlich waren umliegende Güter oft ebenso an unitarische Familien vergeben, die, so ist zumindest zu vermuten, jeden Sonntag zum Gottesdienst kamen und Andreaswalde zum unitarischen Hauptort Mitteleuropas – mit Ausnahme Siebenbürgens – werden ließen.[14]

Für die Ansiedlung gab es zwei ausschlaggebende Gründe: zum einen kamen die adligen Unitarier vielfach auf Einladung des kurfürstlichen Statthalters nach Ostpreußen, der ihnen entsprechenden Schutz vor Glaubensverfolgung versprechen konnte. Zum anderen lebte im Amt Rhein, in dem Andreaswalde und fast alle unitarischen Güter lagen, der Freiherr von Hoverbeck, der mit der ebenfalls nach Preußen eingewanderten sozinianischen Familie von Morstein befreundet und kurfürstlicher Gesandter am polnisch-litauischen Hof war und damit die Ausweisung der Unitarier aus Polen-Litauen vor Ort miterlebt hatte.

Nur wenige Quellen und Zeugnisse finden sich über das unitarische Leben in Andreaswalde aus dieser Zeit. Lediglich die massive Verschlechterung der Ansiedlungsmöglichkeiten für Unitarier nach dem Tod Bogusław Radziwiłls im Jahr 1670 ist bekannt. Danach ist ein weiterer Zuzug mangels Quellen und Literatur nicht mehr feststellbar.[15] Vielmehr zeigen sich schon relativ bald darauf Zeichen des Verfalls. Wohnten, wie bereits oben erwähnt, 1729 elf unitarische Familien in Andreaswalde, so soll die Gesamtzahl aller Unitarier im Jahr 1754 nur noch neunzig betragen haben, davon siebzig wohnhaft in Andreaswalde.[16] 1785 beschreibt uns eine Topographie Ostpreußens Andreaswalde wie folgt: „Gut und Dorf, nebst einem Bethause der Unitarischen Gemeine, 17 Feuerstellen, die Inspektion ist strittig, bis jetzt hat der Pfarrer zu Drygallen sie gehabt."[17] Dies ist neben einem Aktenkonvolut eine der letzten Meldungen, die wir über die Unitarier aus Andreaswalde haben. Bis zum Jahr 1803 hatte sich die unitarische Gemeinde aufgelöst.[18]

Bis zu diesem Zeitpunkt scheinen die Unitarier aus eigenem Unvermögen beziehungsweise aus mangelndem Nachwuchs ihre Gemeinde nicht weiter aufrechterhalten haben zu können. So zumindest ist die Lesart zeitgenössischer Forscher wie Johannes Sembrzycki.

Betrachtet man die offizielle Aktenlage zu den Unitariern, ergibt sich ein anderes Bild. So lassen sich von 1640 bis 1680 allein sechsunddreißig Beschwerden finden,

[14] Ebd., S. 27-36.
[15] Ebd., S. 39. Der Autor geht nur auf die Ansiedlung unter Bogusław Radziwiłl ein.
[16] Friedrich Samuel Bock: *Historia Antitrinitariorum.* Band 1. Teil 1. Königsberg 1774, genannt bei: Sembrzycki: *Unitarier*, S. 39.
[17] *Vollständige Topographie des Königsreichs Preußen. Erster Teil. Topographie von Ostpreußen.* Hg. von Johann Friedrich Goldbeck. Königsberg/Leipzig 1785. Nachdruck Hamburg 1990, hier *Vollständige Topographie vom Litthauischen Cammer-Departement*, S. 3.
[18] Sembrzycki: *Unitarier*, S. 40.

die sich auf in Brandenburg-Preußen lebende oder wirtschaftende Sozinianer beziehen.[19] Mit der offiziellen Einwanderung ab 1660 wurde vermehrt von den Landständen auf das sogenannte „Sozinianer-Problem" aufmerksam gemacht. Schon 1661 berichten die Stände in einem „Bedenken über die übrigen Punkte der kurfürstlichen Propositionen", dass „Arianer, die von Polen vertrieben sich im Oberlande niederlassen…".[20] Bereits im selben Eintrag wird der Kurfürst aufgefordert, die Sozinianer aus dem Land zu weisen: „welche aber einer ärgerlichen verbotenen Religion zugethan gänzlich excludieret und zu keiner Possession gelassen werden".[21] Und am 2. Dezember 1670 wurde öffentlich verkündet: „Ein Edikt gegen die Arianer und Juden geht den Ständen gleichzeitig zu. […] Sie legten ein Edikt gegen die Arianer, das Landesräumung innerhalb von zwei Jahren […] befiehlt."[22]

Zusammengefasst bedeutet dies: die Landstände empfanden die Sozinianer als Gefahr, protestierten kontinuierlich gegen sie und forderten deren Ausweisung beziehungsweise ein Edikt zur Ausweisung. Der Kurfürst hingegen wartete die Eingaben ab und entwarf letztlich ein solches Edikt, das er dann doch nie ausfertigen ließ.

An diesem Beispiel wird deutlich, dass Sozinianer in Preußen trotz namhafter Unterstützer nicht bedingungslos akzeptiert und toleriert wurden. Ist die Wirksamkeit ständischer Forderungen in diesem Kontext durchaus zu hinterfragen, so zeigt eine andere Maßnahme, dass auch die hohenzollernschen Herrscher den sozinianischen Untertanen nicht nur Sicherheit versprachen. So erließ König Friedrich Wilhelm I. eine Verfügung, in der den Unitariern in Brandenburg verboten wurde, sich als „unitarisch" zu bezeichnen, sie sollten sich stattdessen als „die wegen ihrer besonderen Religion aus Polen Vertriebenen"[23] bezeichnen. An diesem Beispiel ist sehr gut sichtbar, zu welchen Konditionen die Hohenzollern bereit waren, Unitarier zu dulden: erblicher Besitz war den Unitariern untersagt,[24] ein Toleranzpatent, wie es andere religiöse Minderheiten erhielten, fehlte für die Unitarier und auch eine Eigenbezeichnung war nicht gestattet. Stattdessen sollte man sich so bezeichnen, dass man den Ruhm des Hauses Hohenzollern als das toleranteste Europas mehrte.

Aus den oben angeführten Punkten ergibt sich, dass die landesherrliche Position der Hohenzollern trotz aller Restriktionen von dem Willen geleitet wurde, Un-

[19] Siehe dazu *Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg.* 10. Band: *Ständische Verhandlungen 2 (Mark Brandenburg).* Hg. von Siegfried Isaacsohn. Berlin 1880; *Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg.* 16. Band: *Ständische Verhandlungen 3 (Preußen,* 2. Band, 1. Teil*).* Hg. von Kurt Breysing. Berlin 1894; *Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg.* 16. Band: *Ständische Verhandlungen 3 (Preußen,* 2. Band, 2. Teil*).* Hg. von Martin Spahn. Berlin 1899. Auch Sembrzycki erwähnt die Beschwerden in: *Unitarier*, S. 29.

[20] *Bedenken der Stände über die übrigen Punkte der kurfürstlichen Proposition, präsentiert Königsberg 12. Juli 1661*, abgedruckt in: Breysing: *Urkunden*, S. 522.

[21] Ebd., S. 526.

[22] Aus Croys Tagebuch vom 24. Dezember 1670. In: Spahn: *Urkunden*, Auszug S. 676.

[23] Theodor Wotschke: *Die unitarische Gemeinde in Meseritz-Bobelwitz.* In: *Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen* 1911, S. 161-223, hier S. 219, Anmerkung 3.

[24] Sembrzycki: *Unitarier*, S. 29.

tertanen nicht zu vertreiben, aber auch nicht als Untertanen in das territoriale Gebilde einzufügen. Gerade nach dem Dreißigjährigen Krieg wissen wir durch die Hugenottenansiedlungen von 1685, dass Brandenburg-Preußen eine Peuplierungspolitik forcierte, da das Land bevölkerungsmäßig ausgeblutet war. Dennoch lassen sich große Unterschiede im Umgang mit den verschiedenen religiösen Gruppen feststellen. So hat es ein den Hugenotten vergleichbares Ansiedlungsedikt für Sozinianer nicht gegeben. Deren Ansiedlung beruhte auf der Förderung durch Personen der zweiten Reihe im Regierungsapparat. Die Ansiedlung der Unitarier in Brandenburg und Preußen ist daher als wirtschaftlich-motivierter Bevölkerungszuwachs zu werten.

3 Friedrich II. und die Religionen

Über Friedrichs Umgang mit Minderheiten und Andersgläubigen ist gerade in den letzten Jahren viel geschrieben worden. Alle diese Werke beziehen sich jedoch auf Minderheiten, die in Europa häufiger anzutreffen sind wie Katholiken, Juden und Mennoniten.[25] Kein Werk hat sich bisher mit Friedrichs Politik in Bezug auf eine so außenstehende Gruppe wie den Sozinianern und Unitariern befasst.

Zur Toleranzforschung, der ich hier nicht ansatzweise gerecht werden kann, ist zu sagen, dass diese sich über die Aufklärung von einer „duldenden" Form weiter entwickelte bis hin zu unserem heutigen Verständnis von Toleranz.[26] Wichtig wurde nach Voltaire vor allem die Überwindung der Intoleranz, das Schaffen einer einheitlichen Vernunftreligion, die Vernunft als Terminus technicus an sich und die Entwicklung einer Vorstellung von Gewissensfreiheit. Dass es dabei immer wieder Ausnahmen von dieser Definition gegeben hat und diese somit nicht in einem heutigen Sinne als Akzeptanz aller fremden Weltanschauungen gegolten hat, belegt schon die Judenfeindlichkeit Voltaires.[27]

Friedrich aber gilt als Paradebeispiel eines toleranten Fürsten.[28] Seine Aussagen sind oft zitiert und stehen zumeist für sich. Eine der wichtigsten Aussagen stammt

[25] Zum Thema der Juden siehe: Tobias Schenk: *Wegbereiter der Emanzipation? Studien zur Judenpolitik des „Aufgeklärten Absolutismus" in Preußen (1763-1812).* Berlin 2010. Für die Katholiken: Hans-Wolfgang Bergerhausen: *Friedensrecht und Toleranz. Zur Politik des preußischen Staates gegenüber der katholischen Kirche in Schlesien 1740-1806*. Berlin 1999. Für die Mennoniten: Hans-Jürgen Bömelburg: *Konfession und Migration zwischen Brandenburg-Preußen und Polen-Litauen 1640-1772. Eine Neubewertung.* In: *Glaubensflüchtlinge. Ursachen, Formen und Auswirkungen frühneuzeitlicher Konfessionsmigration in Europa.* Hg. von Joachim Bahlcke. Berlin 2008, S. 119-144, hier S. 129-132. Siehe ebenfalls ders.: *Zwischen polnischer Ständegesellschaft und preußischem Obrigkeitsstaat. Vom königlichen Preußen zu Westpreußen (1756-1806).* München 1995, hier S. 445-461.

[26] Für die Entwicklung der Toleranz siehe: Rainer Forst: *Toleranz in Konflikt. Geschichte, Gehalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs.* Frankfurt a.M. 2003.

[27] Um seine grundsätzliche Haltung zu Minderheiten nachzuvollziehen empfiehlt sich der Nachdruck seines Aufsatzes im *Dictionnaire philosophique* (1764) und des *Traktats über die Toleranz* (1763): Ingrid Gilcher-Holtey: *Voltaire. Die Affäre Calas*. Berlin 2010.

[28] Vgl. dazu Günter Birtsch: *Friedrich der Große und die Aufklärung.* In: *Friedrich der Große in seiner Zeit.* Hg. von Oswald Hauser. Köln/Wien 1987, S. 31-46; Bringmann: *Friedrich der Große* und Heinrich: *Religionstoleranz*, S. 83-118.

aus seinem *Politischen Testament* von 1752: „Alle anderen christlichen Sekten werden in Preußen geduldet. Dem ersten, der einen Bürgerkrieg entzünden will, schließt man den Mund und die Lehren der Neuerer werden der verdienten Lächerlichkeit preisgegeben."[29] Eine weitere Aussage findet sich in den *Denkwürdigkeiten des Hauses Brandenburg* aus dem Jahr 1746: „Der falsche Eifer ist ein Tyrann, der Länder entvölkert, die Toleranz ist eine zärtliche Mutter, die für ihr Wohlergehen und Gedeihen sorgt."[30] Das sicherlich bekannteste Zitat ist: „Die Religionen Müsen alle Tolleriret werden und Mus der fiscal nuhr das auge darauf haben, das keine der andern abruch Tuhe, den hier mus ein jeder nach Seiner Fasson Selich werden", welches 1740 von ihm als Randvermerk niedergeschrieben wurde.[31]

3.1 Friedrichs Auseinandersetzung mit den Sozinianern

Widmet man sich der Frage nach der Kenntnis Friedrichs über die Sozinianer, so wird deutlich, dass er schon durch Voltaire über die englischen Sozinianer informiert worden war. Sie waren dem „Aufklärer auf dem Thron" also bekannt, bevor sie sich im Februar 1776 an ihn wandten.

Aber nicht nur das: Aus seinen Briefen wissen wir, dass er sich auch grundsätzlich mit dem sozinianischen/unitarischen Glaubenskonstrukt auseinandergesetzt hatte. In einer Diskussion um die Befreiung des Menschen aus seinen Irrtümern vom 24. Oktober 1766 schrieb Friedrich: „Sie meinen, weil die Quäker und Sozinianer eine einfache Religion begründet haben, ließe sich durch noch größere Vereinfachung ein neuer Glaube auf dieser Grundlage aufbauen?"[32]

Voltaire nannte die Sozinianer 1773 in seiner Korrespondenz an Friedrich ebenso: „Ich bedaure, daß Sie keine Kirche für die Sozinianer errichten, so wie Sie mehrere für die Jesuiten bauen. Dabei gibt es doch noch Sozinianer in Polen; in England wimmelt es von diesen Leuten, und in der Schweiz haben wir auch welche. […] Da sie zudem von den Polen verfolgt worden sind, haben sie einiges Anrecht auf Ihren Schutz."[33] Hatte Voltaire schon eine Ahnung, wie Friedrich tatsächlich dachte oder bezog er sich auf uns nicht mehr überlieferte Akten? Denn nur drei Jahre nach diesem Brief beginnt die Akte, in der die Unitarier aus Andreaswalde am 28. Februar 1776 Friedrich um die Erlaubnis zum Bau einer Kirche oder eines sich auszeichnenden Bethauses und einer Kollekte für diese bitten. Dort heißt es:

---

[29] Zitiert nach: Friedrich II. von Preußen: *Das Politische Testament (1752).* In: *Die Werke Friedrichs des Großen. In deutscher Übersetzung.* Hg. von Adolph von Menzel. Band 7. Berlin 1912, S. 149.

[30] Zitiert nach: Friedrich II. von Preußen: *Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Hauses Brandenburg.* In: *Die Werke Friedrichs des Großen. In deutscher Übersetzung.* Hg. von Adolph von Menzel. Band 1. Berlin 1913, S. 201.

[31] Zitiert nach: Max Lehmann: *Preußen und die katholische Kirche seit 1640. Nach Acten des Geheimen Staatsarchives. 2. Theil 1740-47*. Leipzig 1881, S. 4*.

[32] Zitiert nach: Walter Mönch: *Voltaires Briefwechsel mit Friedrich dem Großen und Katharina II. Berlin 1944*, bearbeitet von Roland Welcker. Leipzig 2009, S. 85. Online abrufbar unter: http://www.welcker-online.de/Texte/Voltaire/Friedrich/friedrich_II.pdf.

[33] Zitiert nach: Ebd., S. 116.

> Gleichwie nun diesen Einschränkungen der Preussischen Geistlichkeit Gelegenheit gaben, den Leuten einen desto verhaßteren Begriff von uns und unserer Religion beyzubringen, und uns in die Klasse der Juden und Heyden zu setzen; ohne an andere Chicanen, womit sich gleichwohl noch in den letzteren so erleuchteten Zeiten [...], so haben sie viel unserer Vorfahren genöthigt, Theils wieder nach Pohlen zurückzugehen und die Religion zu ändern, Theils weiter nach Holland, England und Siebenbürgen zu fliehen, denen aber die hier geblieben sind, den Weg verleget, ihre Capitalien zu nutzen[34]

und „zugleich allerunterthänigst bitten […], statt des alten baufälligen ein ordentliches Bethaus oder Kirche zum öffentlichen Religions Exercitium bauen […] solches aber aus eigenen Mitteln zu erwürken nicht vermögen".[35] Weiter baten die Unitarier: „uns ein der andern Religions-Verwandten ihrem gleichendes freyes Religions Exercitium durch öffentliche Befehle zu verstatten"[36] und:

> Kraft jener Verordnungen wurden uns nur wie wohl sich gar nicht auszeichnende Bethhäuser zur Verrichtung unseres Gottesdienstes erlaubt; es wurde uns verboten, Leute anderer Confessionen demselben beywohnen zu lassen, Religions Dispute zu halten, Bücher drucken zu lassen und solche anderen zu communicieren; es wurde uns gewehret Güter erblich zu aquirieren, und wir wurden von allen öffentlichen Ämtern, Ehrenstellen, Zünften und anderen Beneficiis ausgeschlossen [...].[37]

Daraus ergeben sich folgende Punkte:
1) Die Sozinianer hatten bis zu dieser Anfrage, sechsunddreißig Jahre nach Friedrichs Herrschaftsbeginn kein eigenes Religionsexerzitium, wie es Lutheraner, Reformierte und Katholiken besaßen, das ihnen die Rechte der Religionsausübung zusicherte. Selbst Juden waren im Einzelvergleich durch Privilegierungen teilweise besser gestellt, wenn auch sie als Gesamtgruppe vergleichbaren Restriktionen unterworfen waren.[38]
2) Unitariern war es untersagt, Nicht-Mitglieder an ihrer Religion teilhaben zu lassen, womit sie de facto keinen physischen oder geistigen Zuwachs erhalten konnten. Des Weiteren war es ihnen untersagt, Religionsdispute zu halten oder Bücher zu drucken und somit in einen religiösen Dialog einzutreten.
3) Drittens waren ihnen der Landbesitz und die Annahme von Ehrenstellen grundsätzlich untersagt, wodurch eine dauerhafte Eingliederung in das territoriale System unmöglich gemacht wurde.

[34] Zitiert nach: GStA, XX. HA. Em 38d, Nr. 74, S. 2-3.
[35] Zitiert nach: Ebd.
[36] Zitiert nach: Ebd., S. 1-2.
[37] Zitiert nach: Ebd., S. 2.
[38] Vgl. dazu Schenk: *Juden*.

4) Aus der Perspektive der Unitarier fühlten sie sich in die „Klasse der Heiden und Juden" degradiert, auch dies ist keine positive Einschätzung für die Politik Friedrichs.
5) Zuletzt beschrieben die Unitarier ihre langsame Verarmung durch die Unmöglichkeit aus Polen mitgebrachte Kapitalwerte langfristig anzulegen und baten daher Friedrich nicht nur um die Erlaubnis zum Bau einer neuen Kirche, sondern auch noch um eine Spende für diesen Bau.

Im Folgenden schlug Friedrich, der jeden „nach seiner Façon selig werden" lassen wollte und angekündigt hatte, für jede Religion eine Kirche zu stiften, dieses Anliegen am 26. Februar 1776 mit den Worten ab, „dass diese Collecte nicht nachgegeben werden könne […] erweldte Gemeinde auch bey dem exercition ihrer Religion beobachten müsse […] nach welcher derselbe nicht erlaubet ist, eine Kirche, sondern nur ein sich nicht auszeichnendes Bethaus zu haben".[39] Mit dieser Resolution lehnte Friedrich II. also den Bau einer unitarischen Kirche und eine Geldsammlung für die Unitarier ab. Besonders aber ist die Begründung, mit der der König in kurzen, knappen Worten die Unitarier auf ihre rechtliche Situation hinwies und auch nichts unternahm, um diesen rechtlichen Status zu verändern. Betrachtet man allerdings dieses Schreiben vor dem Hintergrund seiner, Voltaire gegenüber geäußerten, Bemerkung aus dem Jahr 1773, so scheint die hier dargestellte Resolution die konsequente Umsetzung seiner Politik zu sein. Bereits Voltaire ging von einer ablehnenden Haltung Friedrichs bezüglich eines Kirchbaus für Sozinianer aus. Es muss noch ungeklärt bleiben, woraus Voltaire seine Schlüsse über Friedrichs Haltung gezogen hatte. Möglicherweise fehlen hier Akten oder Briefe. In diesem Kontext ist zu fragen, ob es bereits einen früheren Antrag der Unitarier gegeben hatte, der nicht überliefert ist und auf den sich Voltaire beziehen konnte?

3.2 Friedrichs Kehrtwende?

Die Antwort der Sozinianer folgte schon bald am 30. Mai desselben Jahres:

> folglich unsere Religion, wie vor so nach im Dunkelen zu exerciren gebothen hat, so fliehen wir zu Ewer königlichen Majestät…. [zu] gestatten allenthalben, dass eine christliche Religion, die weder Erbsünde noch Genugtuung, noch Gefangennehmung der Vernunft statuiret und deshalb den Landesherrn ungleich getreuere Unterthanen als andere zu bilden im Stande ist, nicht als eine schädliche Religion, wie bishero, im Dunkelen, sondern als eine nützliche von nun an öffentlich exerciret werde könne.[40]

[39] Zitiert nach: GStA, XX. HA. Em 38d, Nr. 74, S. 4.
[40] Zitiert nach: Ebd., S. 6.

Hier folgte also ein Appell an die Vernunft einer christlichen – gemeint ist die unitarische – Religion sowie an die Treue als Untertanen der preußischen Krone. Das Vegetieren im „Dunklen" und damit das „Unnütz sein", also nicht zu der erleuchteten Zeit Friedrichs beitragen zu können, wird zum zentralen Moment und Argument des zweiten unitarischen Schreibens.

Darauf erfolgte die Kehrtwende Friedrichs. Er schrieb am 29. Juni an den Etatminister von Zedlitz: „nach meinem Euch bekannten Principiis für die Tolerantz […] die Erbauung einer Kirche wohl nachgeben, die nachsuchende Collecte kann nicht verstattet werden, weil niemand dazu einigen Beytrag thun wird."[41] Mit anderen Worten: Friedrich erlaubte den Kirchbau aufgrund der genannten Argumente, mochte dieses Projekt aber nicht persönlich oder grundsätzlich durch eine Spende unterstützen. Außerdem ging er auch nicht davon aus, dass die preußisch-brandenburgischen Protestanten den Bau unterstützen würden.

„Wenn Türken und Heiden kämen und wollten das Land bevölkern, so wollen wir ihnen Moscheen und Kirchen bauen".[42] Dieses ebenfalls sehr berühmte Zitat wird, wie die schon genannten Zitate, gerne als Beweisführung für Friedrichs Toleranzpolitik angeführt. Deutlich gemacht werden konnte an diesem Beispiel, dass tatsächlich ein deutlicher Unterschied zwischen der Realpolitik und den theoretischen Aussagen Friedrichs klaffte.

Fasst man die Akten zusammen, so ergibt sich ein für die Unitarier kaum verändertes Bild. Unter Friedrich II. bekamen die Sozinianer zwar ein Patent für einen Kirchbau. Aber wie sollten die verarmten und an der Partizipation am Gemeinwesen massiv behinderten Sozinianer diesen bewerkstelligen? Bot das Verbot einer Geldsammlung nicht letztlich eine effektive Methode, um eine Bauunternehmung zu verhindern? Denn trotz der Darstellung als arme, rechtlose und religiös Unterdrückte war Friedrich nicht bereit, auch nur ein einziges der jahrhundertealten und überkommenen Gesetze, die die Unfreiheit der Unitarier in Preußen dokumentierten, zu verändern. Und so scheint es nicht verwunderlich, wenn sich die Gemeinde ungefähr dreißig Jahre später auflöste.

*

Aus den dargestellten Ereignissen lässt sich festhalten, dass Friedrich II. nicht geneigt war, religiöse Verordnungen zu verändern, wie die grundsätzliche Absage für Bau und Kollekte an die Unitarier beweist. Erst ein erneutes Bittschreiben, in dem die Sozinianer ihre Situation beschrieben, die Verordnungen ausdeuteten und sich selbst als christliche Religion darstellten, führte zur Bereitschaft Friedrichs, sich überhaupt erst näher mit dieser Thematik zu befassen und schließlich die Erlaubnis für den Bau zu geben.

[41] Zitiert nach: Ebd.
[42] Lehmann: *Preußen*, S. 3*.

Statt einer Toleranzpolitik zeigt sich hier das Bild einer restriktiven Politik, die jedwede Veränderung ablehnte. Die Weigerung, seine Untertanen rechtlich gleichzustellen, wiegt viel zu schwer, als dass man hier von irgendeiner Form von Toleranz, sei sie nun individuell, kollektiv oder religiös messbar, sprechen kann.

Betrachtet man Friedrich im Kontext neuerer Forschungen, so wissen wir, dass er seine mosaisch-gläubigen Untertanen finanziell regelrecht auspresste. Außerdem enteignete er Bistümer der Katholiken, und wandelte diese überwiegend in staatliche Domänen um.[43] Zum Umgang Preußens mit den Mennoniten kann zusammengefasst gesagt werden, dass sie freiwillig in den 1790er Jahren Friedrichs neu erobertes Westpreußen verließen.[44]

So ergibt sich ein detailliertes Bild davon, dass Preußen und Friedrich wohl nie so tolerant in der Religionsfrage gewesen waren, wie sie bisher dargestellt wurden. Den Abschluss dieses Themenkomplexes bildet übrigens das schon erwähnte Wöllnersche Toleranzedikt von 1788, in dem die Unitarier explizit ausgegrenzt wurden.[45] Auch das Allgemeine Landrecht von 1794 hätte die Situation der Unitarier unter diesen Bedingungen nicht verändert.

Für die Unitarier, aber auch grundsätzlich, ist eine weitergehende Erforschung der Haltung Friedrichs gegenüber den im Land vorhandenen Religionsgruppen zu wünschen und dringend notwendig. Sie können, wie an diesem Beispiel gezeigt, zu einer großen Revision der bisherigen Meinungen führen. Ein Gegenbeispiel dafür ist die Studie Uta Wiggermanns, die trotz ihrer Aktualität keinerlei Repressalien gegenüber Sozinianern feststellen konnte und somit erneut den Toleranzmythos weiterträgt.[46]

Die restriktive Haltung Friedrichs war der Endpunkt, der zum Aussterben der Unitarier in Deutschland beitrug. Ironischerweise gründete sich die älteste heute bestehende Gemeinde 1845, neununddreißig Jahre nachdem die Gemeinde von Andreaswalde sich aufgelöst hatte.

[43] Bömelburg: *Ständepolitik*, S. 237-244.
[44] Ebd., S. 445-461.
[45] *Woellnersches Religionsexerzitium*, abgedruckt in: *Die evangelische Kirche der Union. Ihre Vorgeschichte und Geschichte.* Hg. von Walter Elliger. Witten 1967, S. 190.
[46] Uta Wiggermann: *Woellner und das Religionsedikt. Kirchenpolitik und kirchliche Wirklichkeit im Preußen des späten 18. Jahrhunderts.* Tübingen 2010, S. 138.